



STIFTUNGSPROFESSUR
ENTREPRENEURSHIP

Forum „Existenzgründung“

Fördermöglichkeiten

FH OOW 25.10.07

Gliederung

Die 4 Formen der Fremdfinanzierung:

1. Preise und Zuschüsse
2. Darlehen, z.B. über KfW oder Nbank
3. Bürgschaften
4. Venture Capital (VC)

Übersichten zu Fördermöglichkeiten im Internet

Gründungskatalog der KfW Mittelstandsbank:

Link: <http://www.gruendungskatalog.de/>

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit:

Link: <http://www.existenzgruender.de/>

Wirtschaftsförderprogramme des Landes Niedersachsen:

Link: http://www.nbank.de/foerderung/foerderfibel_31.php

Businessplan Wettbewerbe

Link: <http://www.biz-awards.de/>

Bundesweite Gründer- und Businessplanwettbewerbe

Übersicht laufender Wettbewerbe unter:

Link: <http://www.biz-awards.de/>

Start2Grow

Link: <http://www.start2grow.de/de/home/>

Gründerwettbewerb Multimedia

Link: <http://www.gruenderwettbewerb.de>

Gründungswettbewerb von Stern, McKinsey und den Sparkassen

Link: <http://www.deutscher-gruenderpreis.de/>

Deutscher Internet Preis

Link: <http://www.internetpreis-deutschland.de>

EUROWARDS

Link: <http://www.euowards.com>

Gründer- und Businessplanwettbewerbe

Spezifisch für Niedersachsen (derzeit in der Evaluation):

Gründercampus Niedersachsen:

18000 Euro Betriebsmittelzuschuß (über ein Jahr im dreimonatigem Rhythmus ausgezahlt) für:

- Mitarbeiter von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Niedersachsen, die innerhalb von 6 Monaten nach Antragstellung ein technologieorientiertes Unternehmen gründen, ein bestehendes Unternehmen übernehmen oder sich daran beteiligen wollen
- Absolventen niedersächsischer Hochschulen, wenn ihr Abschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt, sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sie in einer zu belegenden Form noch in unmittelbarer Beziehung zur Hochschule stehen
- Jungunternehmer aus Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Niedersachsen, sofern die Gründung ihres technologieorientierten Unternehmens nicht länger als drei Jahre zurückliegt und eine Technologiekooperation mit der Hochschule notwendig und nachgewiesen ist.
- Absolventen und Jungunternehmer aus außerniedersächsischen Hochschulen, sofern eine Kooperation mit einer ausgewählten Hochschule vorgesehen ist.

Unternehmenssitz und Investitionsstandort müssen in Niedersachsen liegen. Die Konzepte der Gründer müssen auf Erlangung der Vollexistenz ausgerichtet sein.

Es müssen Businessplan, Mentorenerklärung, externe Bewertung des BP und ein Gutachten des Regionalcoaches zum 1. April bzw. 1. Oktober eines Jahres eingereicht werden.

Link: <http://www.vtn.de/>

Gründer- und Businessplanwettbewerbe

Kooperationspreis Niedersachsen

Teilnahmeberechtigt sind:

- niedersächsische KMU
- staatliche und private niedersächsische Hochschulen sowie
- außerhochschulische niedersächsische Forschungseinrichtungen, die als Projektteilnehmer die
- Ergebnisse einer Kooperation präsentieren wollen

In diesem Wettbewerb können sowohl Projekte der Auftragsforschung als auch öffentlich geförderte Projekte eingereicht werden. Es werden nur abgeschlossene Kooperationspartnerschaften berücksichtigt, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

1. Preis: 25 000 Euro
2. Preis: 15 000 Euro
3. Preis: 10 000 Euro

Einreichungsfrist im Januar/ Februar jeden Jahres.

Link: <http://www.vtn.de/>

Gründer- und Businessplanwettbewerbe

GründN 07

Am Wettbewerb „GründeN '07“ teilnehmen können Existenzgründer,

- die in der Zeit vom 01. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 ein Unternehmen aus einer niedersächsischen Hochschule heraus gegründet haben und
- bei denen der Zeitraum zwischen dem Verlassen der Hochschule und der Unternehmensanmeldung nicht mehr als 2 Jahre beträgt.

Angesprochen sind Gründungen aus

- staatlichen und privaten niedersächsischen Hochschulen sowie aus
- außerhochschulischen niedersächsischen Forschungseinrichtungen.

Auch Unternehmensgründungen, deren Geschäftsführer/Gesellschafter weiterhin an einer niedersächsischen Hochschule/niedersächsischen Forschungseinrichtung tätig sind, jedoch zur Vermarktung ihrer Ideen ein Unternehmen gründen können teilnehmen.

1. Preis: 25 000 Euro

2. Preis: 15 000 Euro

3. Preis: 10 000 Euro

Einreichungsfrist im Januar/ Februar jeden Jahres

Link: <http://www.vtn.de/>

Gründer- und Businessplanwettbewerbe

Businessplanwettbewerb der Stadt Oldenburg „Oldenburger Gründerpreis“

2 Kategorien:

Erfolgreichste Gründung der Region Oldenburg

1. Preis: 5000 Euro
2. Preis: 2000 Euro
3. Preis: 1000 Euro

Teilnahme berechtigt sind Gründer wenn ihr Unternehmen den Hauptsitz im alten Oldenburger Land (LK Oldenburg, Stadt Oldenburg, LK Friesland, LK Cloppenburg, LK Ammerland, LK Vechta, LK Wesermarsch, Delmenhorst, Wilhelmshaven) hat und zwischen 01.01.04 und 30.06.007 gegründet wurde.

Beste Gründungsidee der Region Oldenburg

1. Preis: 1500 Euro
2. Preis: 1000 Euro
3. Preis: 500 Euro

Sonderpreis (1500 Euro) des OB Prof. Dr. Gerd Schwandner für die Bewerbung mit einer besonderen internationalen Ausrichtung.

Einreichungsfrist: 14.10.07

Link: <http://www.oldenburger-gruenderpreis.de>

Zuschüsse

Stadt Oldenburg:

2 Kategorien:

Investitionskostenzuschuss:

- Es werden bis zu 50 % der Investitionssumme, maximal jedoch 1.750,00 €, gewährt

Beratungskostenzuschuß:

- Es werden unter Anrechnung anderer öffentlicher Fördermittel (z.B. Beratungsprogramm des Landes Niedersachsen) bis zu 90 % der Beratungskosten, maximal jedoch 550,00 €, gewährt

Der Höchstbetrag der städtischen Förderung beträgt insgesamt maximal 2.300,00 €.

Verwendungszweck

- Inanspruchnahme kostenpflichtiger einzelbetrieblicher Existenzgründungs- und Unternehmensberatungen zur Erstellung oder Überarbeitung einer betriebswirtschaftlichen Konzeption;
- Erwerb von neuen und gebrauchten Wirtschaftsgütern, die dem Unternehmenszweck dienen;
- Immaterielle Investitionen (z.B. Aufwendungen für die Markterschließung, für Patente und Lizenzen), die dem Unternehmenszweck dienen.

Alle Maßnahmen können bis zu einem Jahr nach Existenzgründung mitfinanziert werden.

Beantragung vor der Investition/ Beratung bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Oldenburg

Nächste Einreichungsfrist: 31.03.08

Zuschüsse

Landkreis Ammerland:

- Ziel der Förderung: Sicherung von Existenzgründungen durch Zinszuschüsse
- Zielgruppe: Alle Personen, die sich seit dem 01.01.1997 selbständig gemacht haben bzw. machen wollen. Antragsberechtigt sind alle Branchen.
- Was wird wie gefördert:
 - Die Förderung wird in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
 - Höhe der Förderung max. 3 % von 50.000,00 Euro eines kreditfinanzierten Kapitalbedarfs, soweit die Förderung die eigene Zinsbelastung von 3 % pro Jahr übersteigt. Die Förderung wird für 3 Jahre gewährt.
 - Nicht förderfähig sind: Übernahme eines Gaststättenbetriebes sowie Betriebe, die die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" erfüllen oder für Existenzgründungen Drittmittel (z.B. der Ausgleichsbank) erhalten.
- Antragstellung beim Landkreis Ammerland - Wirtschaftsförderung (vor Beginn des Vorhabens)

Link: <http://www.wirtschaft-im-ammerland.de/foerderprogramme/foerderprogramme.html>

Zuschüsse

Landkreis Friesland:

- Investitionszuschüsse bis zu 25% der förderfähigen Investitionen für KMU (bis 50 Arbeitnehmer), höchstens jedoch 5000 Euro für jeden neu geschaffenen und 2500 Euro für jeden erhaltenen Dauerarbeitsplatz.
 - Zielgruppe: KMU und wirtschaftsnah freiberuflich Tätige mit Sitz der Betriebsstätte im Landkreis Friesland sowie Existenzgründer, die beabsichtigen, dort eine Betriebsstätte zu errichten
- Zuschüsse in Höhe von 1.000 € /Ausbildungsjahr für die Einstellung eines Auszubildenden, wenn der Betrieb erstmals ausbildet oder mehr Auszubildende einstellt als im Durchschnitt der letzten drei Jahre.
 - Zielgruppe: KMU mit Sitz der Betriebsstätte im Landkreis Friesland
- Antragstellung beim Landkreis Friesland, Amt für Wirtschaftsförderung (Vor Beginn des Vorhabens)

Link: <http://www.friesland.de/index.php?pagelid=178>

Zuschüsse

Landkreis Vechta:

- Zuschüsse bis zu 10% der förderfähigen Investitionen bei der Errichtung einer Betriebsstätte für KMU (bis 50 Arbeitnehmer), höchstens jedoch 5000 Euro für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz.
- Antragstellung beim Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung (Vor Beginn des Vorhabens)

Link:<http://www.landkreis-vechta.de/0800/index2.html>

Zuschüsse

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA):

- Förderung von Unternehmensberatungen (Allgemeine Beratungen, Existenzgründungsberatungen, Existenzaufbauberatungen, Umweltschutzberatungen)
 - Antragsberechtigt: KMU der gewerblichen Wirtschaft, Freie Berufe und Existenzgründer.
 - Art der Förderung: Zuschüsse zu den vom Unternehmensberater in Rechnung gestellten Beratungskosten; Höchstzuschuss bei Existenzgründungen 50% max. 1.500,00 Euro, bei Existenzaufbauberatungen (innerhalb von 3 Jahren nach Gründung) 50 % max. 1.500,00 Euro und bei allen übrigen Beratungen 40 % max. 1.500,00 Euro. Bei Existenzaufbauberatungen hat das Jungunternehmen ein Beratungskontingent von insgesamt 3.000,00 Euro im Rahmen der Laufzeit der Richtlinien.
- Informations- und Schulungsveranstaltungen (z.B. Kurse, Seminare, Workshops und Erfahrungsaustausch-Tagungen) für Unternehmer, Führungskräfte und Existenzgründer
- Messeförderungen
- Handwerksförderungen, Förderung von Informationsveranstaltungen etc.

Link: <http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/unternehmensberatungen/index.html>

Zuschüsse

Agentur für Arbeit:

Die Agentur für Arbeit leistet den Gründungszuschuss, wenn

1. bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III besteht oder man in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war;
2. bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch ein Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 90 Tagen besteht,
3. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung (Begutachtung des BP durch fachkundige Stelle) nachgewiesen wird
4. Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit dargelegt werden.

Hinweis: Ein direkter Übergang von Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich

Der Gründungszuschuss wird für die Dauer von 9 Monaten in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts geleistet. Dazu kommen monatlich 300 € zur sozialen Absicherung.

Der Gründungszuschuss kann für weitere 6 Monate in Höhe von monatlich 300 € geleistet werden, wenn Sie ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegen. Bestehen begründete Zweifel, kann die Agentur für Arbeit die erneute Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle verlangen.

Zudem: Einstiegsgeld für ALG II Bezieher

Zuschüsse

Agentur für Arbeit:

- Förderung von Coaching-Maßnahmen
- Beschreibung: Existenzgründer, die von der Bundesagentur für Arbeit eine Förderung zur Existenzgründung durch Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss erhalten haben, können innerhalb des 1. Jahres nach Gründung einen Antrag auf Coaching bei ihrer Agentur für Arbeit stellen. Bis zu einem bestimmten Satz werden die Kosten des Coachings zu 100% übernommen. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Kann-Leistung der Agentur für Arbeit. Eine positiver Bescheid zur Förderung der Beratungsleistung ist abhängig von der Haushaltslage sowie dem Ermessen auf Notwendigkeit des Coachings. Anfragen sollten direkt an die zuständige Agentur für Arbeit gestellt werden.

Link: <http://www.arbeitsagentur.de/>

Exist-SEED/ Gründerstipendium

- Förderung von Studierenden (die mind. die Hälfte des Studiums absolviert haben), Absolventen und wissenschaftl. Mitarbeitern
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Businessplans für ein Gründungsprojekt aus der Hochschule und Sicherung des Lebensunterhalts (Stipendium für 1 Jahr für max. 3 Gründer, Teams aus mehrheitlich Studierenden nur in Ausnahmefällen)
- Antragsteller: Hochschule oder Forschungseinrichtung
- Betreuung durch Mentor und Gründernetzwerk muss nachgewiesen werden
- Studierende: 800 Euro/ Monat, Absolventen: 2000 Euro/ Monat, Promovierte: 2500 Euro/ Monat
- Sachausgaben: 10000 Euro (Einzelgründung), 17000 Euro (Teamgründung)
 - 5000 Euro Coaching
- Nebenerwerb darf nicht mehr als 5 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen
- Laufende Beantragung
- Start der Förderung: 3 Monate nach Bewerbungstermin
- Gründung während der Förderdauer ist erlaubt

Link: <http://www.exist.de/exist-gruenderstipendium/antragstellung/index.php>

EU Programme

EFRE Förderung:

- Antrag über Universität und die entsprechenden EU Strukturfondsbeauftragten.
- Kofinanzierung von 50% muss durch Antragsteller nachgewiesen werden.
- Elektronische Antragstellung über <https://www.mwk-efre.de/willkommen>

Aus der EU-Richtlinie:

2.3 Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

2.3.1 Förderfähig sind Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die auf eine Existenzgründung von Absolventen/innen abzielen (Verwertungs-spin offs). Die Einrichtungen stellen sicher, dass die potentiellen Existenzgründer/innen an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Spätestens mit Ende der Förderung muss ein Business-Plan vorgelegt werden. Die Projekte sollen eine Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten. Die zuwendungsfähigen Kosten sind auf 300.000,- Euro beschränkt.

2.3.2 Um insbesondere die Anzahl von Gründungen im Bereich innovativer Dienstleistungen zu steigern, werden Projekte gefördert, in denen Absolventen/innen mit Unterstützung durch einen Professor / eine Professorin (Patentfunktion) einen Businessplan für wissensbasierte Gründungen entwickeln (Kompetenz-spin offs). Die Einrichtungen stellen sicher, dass die potentiellen Existenzgründer/innen an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Projekte sollen eine Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten. Die zuwendungsfähigen Kosten sind auf 50.000,- Euro p.a. beschränkt.

NBank

Förderung von Beratung

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Gründungscoaching	Verbesserung der Finanzierungssituation junger Unternehmen, indem Managementdefizite in der Nachgründungsphase mithilfe begleitender Beratung behoben werden.	Existenzgründer und Freiberufler, die ihr Unternehmen innerhalb der letzten drei Jahre mit einer Finanzierung über ein Darlehen, Beteiligungskapital, Überbrückungsgeld oder einen Existenzgründungszuschuss gegründet haben.	Zuschuss von in der Regel 50 % zu den für die Beratungsleistung anfallenden Kosten, höchstens jedoch 3.000 Euro Zuschuss von 65 %, höchstens jedoch 3.900 Euro bei Gründern aus der Arbeitslosigkeit Hinweis: Der Beratungsbedarf ist vorher gemeinsam mit einem Kreditinstitut, Wirtschaftsfördereinrichtung oder einer Kammer zu bestimmen.
KfW-Gründercoaching	Coachingmaßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründern und jungen Unternehmen in der Start- und Festigungsphase.	Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Investitionsbedarf bis zu fünf Jahren nach Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens mit Sitz in Niedersachsen.	Zuschuss von 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 160 Euro pro Tagewerk. Der Zuschuss ist auf 10 Coachingtagewerke (à acht Stunden pro Tag) begrenzt. Hinweise: Die Antragstellung kann vorrangig im Rahmen der KfW-NBank-Beratungsprechtage (s. Seite 20) erfolgen. Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, wird das Gründungscoaching angeboten, soweit die Unternehmen dafür in Frage kommen.

NBank

Förderung von Beratung

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Beteiligungsbearbeitung	Aufnahme von Beteiligungskapital, um wachstumsbedingte Eigenkapitallücken zu schließen, die Gründung oder Unternehmensnachfolge zu finanzieren	Existenzgründer, kleine Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz von weniger als 10 Mio. Euro) sowie Freiberufler	Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (außerhalb des Ziel 2-Gebietes: 25 % der förderfähigen Kosten/Ausgaben) je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten Förderung von mind. 5, max. 15 Tagewerken à 8 Stunden. Hinweis: Der Beratungsbedarf ist vorher gemeinsam mit der Finanzierungsberatung der NBank zu bestimmen.
Strategieberatung	Ausgleich von Management- und Informationsdefiziten in verschiedenen Bereichen der Unternehmensplanung: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anbahnung oder Erweiterung außenwirtschaftlicher Aktivitäten (Außenwirtschaft) ■ Komplexe betriebliche Marketingkonzepte und deren Umsetzung (Marketing) ■ Strategieentwicklung und Neupositionierung (Unternehmensführung) 	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler Antragsberechtigt für das Strategiecoaching – Marketing sind nur Unternehmen mit Betriebsstätte in niedersächsischen Ziel-2-Fördergebieten	Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (außerhalb des Ziel 2-Gebietes: 25 % der förderfähigen Kosten/Ausgaben) je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten Förderung von mind. 5, max. 10 Tagewerken (Marketing: max. 15 Tagewerke) à 8 Stunden.
Finanzierungsberatung	Bonitätsverbesserung und optimale Gestaltung von wachstumsbedingten Finanzierungsanlässen durch Analyse, Planung und Begleitung der Unternehmensfinanzierung	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (außerhalb des Ziel 2-Gebietes: 25 % der förderfähigen Kosten/Ausgaben) je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten Förderung von mind. 5, max. 10 Tagewerken à 8 Stunden.
Nachfolgeberatung	Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit Erhalt von Arbeitsplätzen durch Planung und Begleitung der Unternehmensnachfolge bzw. -übergabe	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (außerhalb des Ziel 2-Gebietes: 25 % der förderfähigen Kosten/Ausgaben) je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten Förderung von mind. 5, max. 10 Tagewerken à 8 Stunden.

NBank

Darlehen

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Niedersachsen-Kredit	Förderung langfristiger Investitionen sowie Unterstützung von Betriebsmittelfinanzierungen	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bis 10 Mio. Euro Umsatz) sowie Freiberufler	Zinsgünstiges Darlehen im Hausbankverfahren Investitionen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten mit einem Kreditbetrag in Höhe von 20.000 bis 500.000 Euro, Betriebsmittel bis 500.000 Euro Antrag bei der Hausbank stellen!
Niedersachsen-Innovationskredit	Förderung von innovativen Projekten zur Entwicklung, Anpassung oder Erweiterung von neuartigen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen sowie deren Übernahme in die Produktion und Markteinführung	Existenzgründer, kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freiberufler – auch in Kooperation mit Forschungseinrichtungen	Investitionen und Betriebsmittel werden gleichermaßen über ein zinsgünstiges Darlehen im Hausbankverfahren gefördert. Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten mit einem Kreditbetrag in Höhe von 50.000 bis 1 Mio. Euro Antrag bei der Hausbank stellen!

NBank

Zuschussförderung

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Gemeinschaftsaufgabe, gewerblich	Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel, dauerhafte Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in niedersächsischen Fördergebieten, die ihre Leistungen und Produkte überregional anbieten	Investitionshilfen in Form von Zuschüssen bezogen auf das Sachkapital oder die Lohnkosten Zuschusshöhe richtet sich nach Fördergebiet und Unternehmensgröße
Wirtschaftliche Infrastruktur	Ausgleich von Standortnachteilen in strukturschwachen Regionen mit dem Ziel, dauerhafte Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen	Gemeinden und Gemeindeverbände sowie natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, mit Sitz in Niedersachsen	Zuschusshöhe bis zu maximal 50 % der förderfähigen Kosten
Entwicklungskonzepte, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement	Förderung von regionalen Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	Regionale Kooperationen aus mindestens drei Partnern, darunter mindestens ein gewerbliches Unternehmen	Integrierte regionale Entwicklungskonzepte: bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000 Euro Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement: bis zu 50–70 % der förderfähigen Kosten, max. 3 Jahre, max. 300.000 Euro bei 3 oder 4 Partnern, max. 500.000 Euro ab 5 Partner
Innovationsförderprogramm Teil A: (Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben)	Anregung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (insbesondere auch in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen) zum Ziel haben Förderung von Technologie-Entwicklungen, die die Klimaschutzziele erreichen und einer nachhaltigen Energieversorgung dienen	Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, ggf. im Verbund mit anderen Unternehmen oder in Kooperation mit Forschungseinrichtungen	Förderung in Form von Anteilsfinanzierungen als Zuschuss Zuschusshöhe maximal 50 % der projektbezogenen förderfähigen Ausgaben Maximalförderung bei Vorhaben auf Basis der Informations- und Kommunikationstechnologie 150.000 Euro (200.000 Euro in Ziel 2-Gebieten)

NBank

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Innovationsförderprogramm Teil B: (Innovationsförderung im niedersächsischen Handwerk)	<p>Anregung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</p> <p>Anregung von Maßnahmen zur besseren Vermarktung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten</p> <p>Anregung von Kooperationsmodellen</p> <p>Anregung von Qualifizierungsvorhaben</p>	Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks, ggf. im Verbund mit anderen Unternehmen oder in Kooperation mit Forschungseinrichtungen	<p>Zuschuss in Höhe von max. 35 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro</p> <p>Zuschuss in Höhe von max. 50 % der auf Einrichtung entfallenden förderfähigen Ausgaben bei Beteiligung von Forschungseinrichtungen, beim Unternehmen max. 35 %</p> <p>Zuschuss von max. 50 % der förderfähigen Ausgaben des Unternehmens, unberührt der maximalen Zuschusshöhe von 100.000 Euro, wenn die förderfähigen Ausgaben der Forschungseinrichtung 25 % der förderfähigen Gesamtausgaben übersteigen</p> <p>Hinweis: Antragstellung und -beratung bei den Innovationsberatern der Handwerkskammern</p>
Patentverwertungsförderung	Förderung der wirtschaftlichen Verwertung und Schutzrechtsicherung von patentierbaren Erfindungen	Freie Erfinder, kleine und Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des wirtschaftsnahen Dienstleistungssektors und des Handwerks	<p>Zuschuss in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ max. 50 % der förderfähigen Ausgaben, max. 6.000 Euro, für die Verwertung durch Beauftragung eines Patentverwerters oder im eigenen Betrieb ▪ max. 35 % der förderfähigen Ausgaben, max. 2.100 Euro, für die Anmeldung eines Schutzrechts
Touristische Entwicklung	<p>Förderung nachhaltiger touristischer Entwicklungsvorhaben</p> <p>Modernisierung von touristischen Infrastruktureinrichtungen oder ihre Neuerrichtung an touristischen Schwerpunkten</p>	Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen	Zuschüsse zur Modernisierung oder Neuerrichtung touristischer Infrastruktur bzw. zur Förderung nachhaltiger touristischer Entwicklungsvorhaben
INTERREG IIIa	<p>Verbesserung der physischen Infrastruktur</p> <p>Förderung der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zur Schaffung struktureller Arbeitsplätze</p> <p>Schutz der natürlichen Umwelt</p> <p>Entwicklung und Nutzung der Humanressourcen</p> <p>Förderung der gesellschaftlichen Integration</p>	Kommunale Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandelsgesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer in der Ems-Dollart-Region	<p>Zuschuss als Projektförderung in Höhe von max. 50 % der förderfähigen Projektkosten</p> <p>Bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen Zuschuss in Höhe von bis zu 25 %</p> <p>Zusätzlich nationale Finanzierung durch das Land möglich, die zusammen mit Zuschuss der EU bis zu 80 % der förderfähigen Projektkosten betragen kann</p> <p>Regionaler Eigenanteil des Antragstellers und seiner Projektpartner von mindestens 20 % erforderlich</p> <p>Beratung für Antragstellung beim Zweckverband Ems-Dollart-Region</p>

NBank

	Ziel	Zielgruppe	Förderumfang
Messeprogramm Ausland	Förderung der Teilnahme eines Hauptausstellers auf einem Gemeinschafts- oder Einzelstand an Messen und Ausstellungen im Ausland, die im AUMA-Katalog verzeichnet sind. Die Förderung beschränkt sich auf die EU-Beltrittsländer sowie die Nicht-EU-Staaten.	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	Zuschuss bei Gemeinschaftsständen von bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 8.000 Euro bei außereuropäischen Messen, bei Einzelständen 2.000 Euro bei innereuropäischen bzw. 4.000 Euro bei außereuropäischen Messen. Eine Liste der förderfähigen Messen für Gemeinschaftsstände finden Sie bei uns im Internet
Messeprogramm Inland	Förderung der Teilnahme an Gemeinschaftsständen auf Messen, Ausstellungen und vergleichbaren Veranstaltungen mit besonderer branchenspezifischer und überregionaler Bedeutung im Inland	Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler	Zuschuss in Höhe von max. 80 % der förderfähigen Ausgaben, höchstens aber 7.500 Euro Eine Liste der förderfähigen Messen finden Sie bei uns im Internet
Wirtschaft und Umwelt	Förderung von Investitionen, die Umweltmaßnahmen innerhalb des Betriebs umsetzen, Umweltbelastungen oder den Ressourceneinsatz bei der Produkt-Konzeption vermindern Förderung von Modellvorhaben bzw. innovativen Verfahren der Abfallbewirtschaftung und der Reduzierung des Energiebedarfs im Herstellungsprozess	Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des verarbeitenden Handwerks und der produktionsorientierten Dienstleistungen	Darlehen in Höhe von 66 % der förderfähigen Ausgaben, das zu 100 % ausbezahlt wird und dessen Laufzeit grundsätzlich bis zu 10 Jahre beträgt Zuschuss in Höhe von max. 30 % der förderfähigen Investitionsmehrausgaben Möglichkeit, den Fördersatz bei Anträgen von kleinen und mittleren Unternehmen um 10 Prozentpunkte, in Ziel 2-Gebieten der EU um 5 Prozentpunkte anzuheben
Personaltransfer	Unterstützung beim Einsatz von Hochschulabsolventen der Ingenieur-, der Natur- und eingeschränkt auch der Wirtschaftswissenschaften als Nachwuchskräfte für Führungs- und Innovationsaufgaben	Voraussetzung: Sitz in niedersächsischen GA-Fördergebieten Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des verarbeitenden Handwerks Kleine und mittlere Unternehmen mit überwiegendem Umsatz in den Bereichen der Datenver- und -bearbeitung, der Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft oder der technischen Unternehmensberatung	Zuschuss von max. 650 Euro monatlich, unter bestimmten Bedingungen max. 1.000 Euro monatlich bei einer Vollbeschäftigung für 12 Monate Zuschuss für die Einstellung weiterer Innovationsassistenten bis zu 550 Euro monatlich.
Ab in die Mitte! Die City-Offensive Niedersachsen	Förderung kultureller Ereignisse sowie Sport-, Freizeit- und Erlebnisaktionen, die das Augenmerk auf die Innenstädte als attraktive Mittelpunkte für Einzelhandel, Dienstleistung und Kultur lenken	Kommunale Gebietskörperschaften, die von einer unabhängigen Jury ausgewählt werden (Wettbewerb)	Zuschuss von bis zu 60 % der Gesamtkosten

Förderprogramme der KfW

Unternehmerkapital „ERP-Kapital für Gründung“ (0-2 Jahre nach Gründung):

Hausbankprinzip, eigenkapitalähnliches Nachrangdarlehen

Vorgesehen für:

- die Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz, für „tätige Beteiligungen“ mit unternehmerischem Einfluss oder für die Übernahme eines Unternehmens.
- Die Festigung der selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

ERP-Kapital für Gründung fördert im Einzelnen:

- Betriebsnotwendige Investitionen
- den Kaufpreis eines Unternehmens oder Unternehmensteiles
- Warenlager
- branchenübliche Markterschließungsaufwendungen

Sicherheiten werden nicht verlangt.

Höchstbetrag: 500 000 Euro (15% der Summe muss vom Antragsteller selbst aufgebracht werden)

In den ersten vier Jahren wird der Zinssatz um eine bestimmte Anzahl von Prozentpunkten verbilligt und steigt nach derzeitigem Stand unabhängig vom jeweiligen Risiko von 0 % im ersten Jahr auf 5 % im vierten Jahr. Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 15 Jahre, wobei nach spätestens sieben Jahren mit der Tilgung begonnen werden muss.

Förderprogramme der KfW

Unternehmerkapital ERP-Kapital für Wachstum (2-5 Jahre nach Gründung)

Hausbankprinzip, eigenkapitalähnliches Nachrangdarlehen

Vorgesehen für:

- Inhaber bzw. geschäftsführende Gesellschafter mit mindestens 10 % Gesellschaftsanteil und der erforderlichen fachlichen und kaufmännischen Qualifikation für das Investitionsvorhaben ihres Unternehmens
- Freiberuflich Tätige (einschließlich Heilberufe)
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert werden:

- Grundstücke, Gebäude und Baunebenkosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlageinvestitionen)
- Warenlager
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung

Kofinanzierung der Hausbank in derselben Höhe ist obligatorisch

Sicherheiten und Eigenkapital werden nicht verlangt

Laufzeit max. 15 Jahre, davon die ersten 7 tilgungsfrei

Förderprogramme der KfW

KfW Startgeld

- Hausbankprinzip (die Bank wird zu 80% von der Haftung freigestellt)
- Finanziert werden Gründungsvorhaben, deren Finanzierungsbedarf 50.000 Euro nicht übersteigt.
- Finanziert werden Investitionen, auch Betriebsmittel, und zwar bis zu 100 %.
- Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn das geplante Unternehmen zunächst als Nebenerwerb geführt wird.
- Voraussetzung ist dass das geförderte Unternehmen mittelfristig auf einen Vollerwerbsbetrieb ausgerichtet ist und noch nicht gegründet wurde.
- Sicherheit sind nicht zwingend notwendig.

Förderprogramme der KfW

KfW Mikrodarlehen

- Hausbankprinzip (die Bank wird zu 80% von der Haftung freigestellt)
- Höchstbetrag: 25.000 Euro Darlehen. Der Investitionsbetrag kann über 25.000 Euro liegen, wenn der darüber hinausgehende Betrag aus eigenen Mitteln finanziert wird.
- Dient der Finanzierung von Neugründungen, Betriebsübernahmen durch Kauf oder Pacht, tätigen Beteiligungen an Unternehmen und Festigungsmaßnahmen bis zu drei Jahre nach Aufnahme der Selbständigkeit.
- Finanziert werden Investitionen und Betriebsmittel bis zu 100 %. Das geplante Unternehmen kann auch zunächst im Nebenerwerb geführt werden, wenn es mittelfristig zum Haupterwerb wird.
- Sicherheiten sind nicht zwingend notwendig

Förderprogramme der KfW

Mikro 10

- Für Vorhaben mit einem besonders geringen Investitionsbedarf ab 5.000 € bis zu einem Höchstkreditbetrag von 10.000 €
- Die Darlehenslaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre und maximal fünf Jahre, wobei die ersten sechs Monate tilgungsfrei bleiben.

Förderprogramme der KfW

KfW-Unternehmerkredit

Hausbankprinzip

Vorgesehen für:

- Investitionen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Gründer, Freiberufler mit einem Jahresumsatz von maximal 500 Mio.

Gefördert werden Investitionen in:

- Grundstücke und Gebäude
- Baumaßnahmen
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Förderung von Investitionen
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder Erwerb einer tätigen Beteiligung

Der Kredithöchstbetrag liegt bei 10 Mio. Euro. Der „Unternehmerkredit“ kann bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten abdecken.

Die Kreditlaufzeit beträgt bis zu 10 Jahre bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Kosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, ist eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei maximal drei tilgungsfreien Anlaufjahren möglich.

Der Programmzinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Bankübliche Sicherheiten sind notwendig.

Weitere Förderprogramme des Bundes und der KfW

Auf einen Blick ...

Was?	Wo?	Wofür?	Unternehmensgröße?	Für wen?
Steuerliche Hilfen				
Investitionszulage	NL + Berlin	Investitionen	Kleine, mittlere und größere Unternehmen	Steuerpflichtige
Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen	AL + NL	Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen	Steuerpflichtige
Regionalpolitische Hilfen				
GA – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	AL + NL	Investitionen	Kleine, mittlere und größere Unternehmen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes sowie Träger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen
ERP-Regionalförderprogramm	AL + NL	Investitionen	Kleine und mittlere Unternehmen (besondere Festlegung) in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe (GA)	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (außer Heilberufe)
Weitere Mittelstandsprogramme				
Unternehmerkredit	AL + NL	Investitionen Warenlager	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
Unternehmerkredit – Betriebsmittel	AL + NL	Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)
Unternehmerkapital: Kapital für Arbeit und Investitionen (über 5 Jahre) (Darlehen)	AL + NL	Investitionen, Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen	Handwerk, Handel, verarbeitendes Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr, Freie Berufe (einschließlich Heilberufe)

Bürgschaften und Ausfallbürgschaften

Bürgschaft:

- Bürge verpflichtet sich gegenüber der Bank, zur Rückzahlung der Kreditsumme und der Zinsen
- Höchstbetrag wird im Bürgschaftsvertrag festgelegt

Ausfallbürgschaft:

- Kreditsicherung für Banken und Sparkassen
- Bei fehlenden „banküblichen“ Sicherheiten
- Bei überzeugendem Konzept
- Bürgschaftsbank: Bürgschaft über max. 80% Prozent der Kreditsumme
- Hausbank übernimmt Risiko über 20%
- Kreditnehmer haftet immer für die gesamte Kreditsumme

Bürgschaften und Ausfallbürgschaften

Verband der Bürgschaftsbanken:

Link: <http://www.vdb-info.de/>

Niedersächsische Bürgschaftsbank:

Link: <http://www.nbb-hannover.de/nbb/vorstellung.htm>

Landesbürgschaften des Landes Niedersachsen:

Link: <http://www.lts-nds.de/nbank/cgi-bin/nbmerkblatt.pl?cod=331&agu=2&asu=9&mgu=5&mnu=24&fgs=6&zrs=>

Beteiligungsfinanzierung der KfW

Early Stage:ERP-Startfonds

- Hebelt privates Beteiligungskapital, da er nur parallel zu einem Co-Investor Kapital zur Verfügung stellt. So werden Anreize für den Markteintritt privater Investoren geschaffen. Alternativ können technologieorientierte Gründer eine Finanzierung aus dem High-Tech Gründerfonds erhalten, der gemeinsam von Bund, KfW Bankengruppe und Industrie aufgelegt wurde.
- Zielgruppe: Kleine junge Technologieunternehmen (< 5 Jahre)
- Höchstbetrag: max. 3 Mio. EUR, mehrere Finanzierungsrunden möglich, max. 1,5 Mio. EUR bei erstmaliger Finanzierung. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach der Beteiligung des Leadinvestors.

Later Stage:

- ERP-Beteiligungsprogramm: Eigenkapitalhilfe bis 1 Mio. EUR
- EK für den breiten Mittelstand: Eigenkapitalhilfe von 1-5 Mio. EUR
- ERP-Innovationsprogramm (Beteiligungsvariante)
- KfW-Risikokapitalprogramm: Beteiligungsabsicherung für Kapitalbeteiligungsgesellschaften

Link: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beteiligungsfinanzierung/index.jsp

Venture Capital

High-Tech Gründerfonds

Getragen durch BMWI, KfW, BASF, Siemens, Telekom, Daimler, Zeiss Jena, Bosch

- Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 500.000 EUR in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen.
- Eigenmittel der Gründer sind erforderlich in Höhe von 20% (10% in den neuen Bundesländern inkl. Berlin) bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.
- Der High-Tech Gründerfonds erwirbt damit 15 % Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen.
- Der High-Tech Gründerfonds stundet die Zinsen (10 % p.a.) für das ausgereichte Nachrangdarlehen für die Dauer von 4 Jahren, um die Liquidität des Unternehmens zu schonen.
- Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt 7 Jahre

Link: <http://www.high-tech-gruenderfonds.de/htgf/index.php?id=101>

Venture Capital

Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften - German Venture Capital Association e.V. (BVK):

Link: <http://www.bvk-ev.de/>

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH:

Link: <http://www.nbb-hannover.de/mbg/vorstellung.htm>

Business Angel Netzwerk Niedersachsen:

Link: http://www.nbank.de/foerderung/ban_nds_38.php

Business Angel Weser-Ems w.V.:

Link: <http://www.business-angels-weser-ems.de/>

Kontaktdaten

Dr. Bernhard Vollmar

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät II
Institut für BWL
Lehrstuhl für Entrepreneurship
Ammerländer Heerstr.
26129 Oldenburg**

**Raum: A5 0-033
Tel: +49 (0)441 798 4848
Fax: +49 (0)441 798 4740
Mail: bernhard.vollmar@uni-oldenburg.de**

Dr. Mark Euler

**Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät II
Institut für BWL
Lehrstuhl für Entrepreneurship
Ammerländer Heerstr.
26129 Oldenburg**

**Raum: A5 0-035
Tel: +49 (0)441 798 4852
Fax: +49 (0)441 798 4740
Mail: mark.euler@uni-oldenburg.de**

Vielen Dank !